

Stellungnahme der Bundeselternvertretung zu den Bedarfen in Zusammenhang mit SARS-CoV-2

Die bundesweit aufgrund der flächendeckenden Schließung von Kindertageseinrichtungen bei Millionen Familien bestehenden enormen wirtschaftliche, organisatorischen und sozialen Herausforderungen sind sicherlich unbestritten.

Bei den bisher beschlossenen Lockerungsmaßnahmen wurden vor allem wirtschaftliche Belange in den Vordergrund gestellt, während die angespannte Situation in den Familien bei den Überlegungen allenfalls am Rande eine Rolle gespielt hat.

Die Bedarfe von Kindern und ihren Eltern dürfen nicht länger aus dem Blickfeld geraten wenn es darum geht, gesellschaftliche Schäden zu vermeiden.

Die Vorsitzende des berliner Bezirkselfternausschusses Kita (BEAK) Marzahn-Hellersdorf, Stephanie Jehne brachte es mit den Worten auf den Punkt, „Wir kritisieren, dass Kinder und ihre Entwicklungs- und Entfaltungsbedürfnisse bei allen Empfehlungen und daraus folgenden Beschlüssen kaum eine Rolle spielten, sondern dass sie lediglich als Anhängsel ihrer Eltern wirken, die wiederum als Teil von Wertschöpfungsketten betrachtet werden.“

Aus Sicht der Bundeselternvertretung ergeben sich daher im Rahmen der schrittweisen Lockerung der Maßnahmen zur Bekämpfung der SARS-CoV-2-Pandemie folgende Notwendigkeiten

1) Die wirtschaftliche Öffnung muss mit der Öffnung der Betreuungsmöglichkeiten Schritt halten, die wirtschaftliche Öffnung muss sich an den Möglichkeiten der Kindertagesbetreuung orientieren, nicht umgekehrt. Eine Verlagerung des Konflikts des Arbeiten-müssens und des Nicht-arbeiten-könnens darf nicht auf dem Rücken der erwerbstätigen Eltern ausgetragen werden.

2) Die Bedürfnisse der Kinder nach altersgerechten Bildungsangeboten müssen im Rahmen der Machbarkeit von Kindertagesbetreuung gleichwertig neben den infektionsverhindernden Überlegungen stehen.

Der Anerkennung der Kindertageseinrichtung als Bildungsort folgt logisch dem Anspruch des Kindes auf den Besuch derselben. Der vermeintlich einfachere Weg der dauerhaften und flächendeckenden Schließung wird dem Wert der Einrichtung Kindertagesstätte daher nicht gerecht. Es ist eben nicht egal, ob ein Kind die Möglichkeit hat, diese Bildungseinrichtung zu besuchen.

Insbesondere Kinder aus bildungsfernen Haushalten brauchen die Kindertageseinrichtung um den Anschluss an die Gesellschaft nicht zu verlieren.

BEVki-Vorstand

Bundeselternsprecher_innen

Ulrike Grosse-Röthig (Thüringen)

Sabrina Jungenkrüger (Bremen)

Katharina Queisser (Berlin)

Danilo Fischbach (Brandenburg)

Ihr Ansprechpartner:

Ulrike Grosse-Röthig

E-Mail: ulrike.grosse-roethig@bevki.de

Tel: 0176/2417 8864

3) Kinder brauchen altersgerechte soziale Kontakte.

Während den sozialen Bedürfnissen Erwachsener mit der Möglichkeit entsprochen wird, sich in der Öffentlichkeit unter Einhaltung der Abstandsregeln mit einer haushaltsfremden Person zu verabreden, bleibt dies Kindern aufgrund der Notwendigkeit einer dritten (Begleit-)Person faktisch verwehrt.

Allen Kindern muss die Möglichkeit der sozialen Kontaktaufnahme ermöglicht werden, ob im Rahmen der Kindertageseinrichtung oder außerhalb dieser.

4) Familien brauchen in der Zeit der vollständigen oder teilweisen Schließung der Kindertageseinrichtung finanzielle Sicherheit.

Die bisher zur Verfügung stehenden Entschädigungsleistungen von 67 % des bisherigen Nettoeinkommens für einen Zeitraum von 6 Wochen sind für die massive wirtschaftliche Notstandssituation von Familien nicht ausreichend.

Insbesondere bei Alleinerziehenden aber auch bei Familien mit geringen Einkommen führt der Wegfall von einem Drittel des bisherigen Einkommens zu zum Teil untragbaren Härten.

Gerade die Millionen Familien des Mittelstandes werden von den Einkommenseinbußen aufgrund verringerter Arbeitszeit sehr hart getroffen. Auch für diese Familien, welche gerade keine staatlichen Transferleistungen in Anspruch nehmen können, müssen existenzsichernde Maßnahmen zur Verfügung gestellt werden.

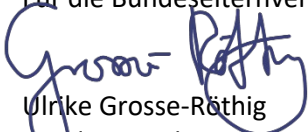
Aufgrund staatlichen Handelns wurden Infrastrukturen zerstört, welche Eltern geschaffen hatten um ihrer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Die Folgen dieses staatlichen Handelns werden hingegen privatisiert.

5) Übernahme der Elternbeiträge und die Kosten für das Mittagessen durch die Länder und den Bund.

In den Bundesländern Hessen, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz gibt es noch immer keine landeseinheitliche Regelung für die Übernahme der Elternbeiträge für Familien denen die Nutzung der Bildungseinrichtungen untersagt bleibt. In diesen Ländern muss jede Kommune und jeder Träger für sich entscheiden, wie mit den Gebühren umgegangen wird. Das Ergebnis gleicht einem Flickenteppich.

Bei der Übernahme der Kosten der Verpflegung, bei welcher der Geldleistung keine Gegenleistung gegenüber steht, erstreckt sich der Flickenteppich über weitere Bundesländer.

Für die Bundeselternvertretung


Ulrike Grosse-Röthig
Bundessprecherin